

Kinderschutzhandbuch

Schülerbetreuung

der Kinderbetreuung Vorarlberg gemeinnützige GmbH

Autor:in: Kinderschutzgruppe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Gemeinsam tragen wir Verantwortung: unsere Organisation	4
2. Gewalt hat viele Gesichter: Definitionen	4
3. Wir sind achtsam und bewusst: Unsere Handlungsprinzipien	5
3.1. Grundsätze unserer Organisation	6
3.2. Unsere Leitsätze in Bezug auf das Kind	6
3.3. Unsere Leitsätze in Bezug auf die Erziehungsberechtigten	7
3.4. Unsere Leitsätze in Bezug auf die Betreuungspersonen	7
4. Wir schauen genau hin: Unsere Risikoanalyse	8
5. Wir setzen auf Prävention: Unsere Schutzmaßnahmen	14
5.1. Verhaltenscodex.....	14
5.2. Verhaltenseinordnung - Ampelsystem.....	16
6. Wir handeln überlegt: Unser Interventionsplan.....	18
6.1. Interventionsplan bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	18
6.2. Interventionsplan bei eindeutigen Anzeichen	19
6.3. Interventionsplan bei akuten Situationen.....	20
6.4. Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende	20
6.5. Interventionsplan bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern	23
7. Wir schaffen Sicherheit: Unsere Strukturen.....	23
7.1. Kinderschutzbeauftragte.....	24
7.2. Kinderschutzgruppe	24
7.3. Krisenmanagement	24
8. Wir sind offen und reflektiert: Unser Beschwerdemanagement	24
9. Wir wählen gezielt und mit Bedacht aus: Unser Personalmanagement	26
10. Kontakte und Ansprechpartner:innen	27
Anhang 1 – Verpflichtungserklärung Kinderschutz	28
Anhang 2 – Dokumentation Kinderschutz.....	29
Links und Informationen.....	31

Vorwort

Liebe Mitarbeitende, liebe Interessierte,

Kinderschutz geht alle an – insbesondere aber jene, welche mit Kindern arbeiten. Den betreuten Kindern einen sicheren Ort zu bieten, ihre Rechte zu wahren und sie zu schützen, ist unsere wichtigste Aufgabe.

Mit dem vorliegenden Handbuch haben wir uns mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt. Ziel des Handbuches ist es, ein gemeinsames Verständnis für dieses Thema zu schaffen und den Mitarbeitenden Orientierung zu geben. Es dient als Leitlinie, wenn es um allgemeine Haltungen und Handlungsprinzipien geht und benennt Risikofaktoren. Zudem gibt es Verhaltensrichtlinien für den pädagogischen Alltag und beschreibt, wie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei einem konkreten Vorfall vorgegangen werden muss.

Alle Mitarbeitenden haben den Auftrag, sich mit diesen Inhalten auseinanderzusetzen und diese gewissenhaft, mit Sorgfalt und Professionalität umzusetzen.

So schaffen wir gemeinsam einen sicheren Rahmen, der den uns anvertrauten Kindern den bestmöglichen Schutz bietet.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sowie die Entwicklung und Verschriftlichung dieses Handbuches war ein längerer interner Prozess. Es haben viele mitgewirkt. Ein herzliches Dankeschön gilt hier der Kinderschutzbeauftragten Mag.a Corina Geuze, die alles zusammengetragen und den Prozess koordiniert hat. Dieses Handbuch wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Mag.a Yvonne Antretter-Wiedl

Patrick Malang, BSc

Geschäftsführung

1. Gemeinsam tragen wir Verantwortung: unsere Organisation

Wir – die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH – sind eine gemeinnützige Organisation mit zahlreichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg. 1993 wurde der Verein Tagesbetreuung gegründet, 1999 die Vorarlberger Tagesmütter gGmbH. 2019 wurde die Organisation umbenannt in die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH. Wir betreuen ca. 4.000 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren und bieten Betreuungsplätze im Kindernebst bei Tagesmüttern oder Tagesvätern, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Schulen und ganztägige Kleinkindbetreuung im Zwergengarten an.

Das Kind und das Kindeswohl stehen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Unser Auftrag ist es, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten, ihre Rechte zu wahren, sie zu schützen und ihnen gute Entwicklungsräume zu bieten. Kinder haben ein Recht darauf, dass sie vor Gewalt und anderen Gefährdungen geschützt werden.

Wir vertreten deshalb klar die Haltung einer Nulltoleranz gegenüber Gewalt und beziehen Stellung dazu.

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention: im Jahr 2011 wurden die Kinderrechte in die österreichische Verfassung aufgenommen.
- Das Gewaltverbot in der Erziehung (§ 137 ABGB): „Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, die Zufügung seelischen Leides und sexueller Missbrauch sind verboten.“

2. Gewalt hat viele Gesichter: Definitionen

Vgl. Broschüre Land Vorarlberg „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“

<https://www.kija.at/>

- **Aktive Gewalt heißt:** Ich tue dem Kind etwas an.
- **Passive Gewalt heißt:** Ich entziehe dem Kind etwas.

Grenzverletzungen

Ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Beispiel: Zwang zum Aufessen oder Schlafen, verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen, Kind vor die Türe stellen, Bloßstellen des Kindes vor der Gruppe, körperliche Übergriffe (z. B. schubsen, Kind am Arm aus der Garderobe zerrren), herabwürdigende Äußerungen, Vernachlässigung wie zum Beispiel unzureichender Windelwechsel, mangelnde Versorgung mit Getränken, mangelnde Aufsicht.

Körperliche Gewalt (physische Gewalt)

Körperliche oder physische Gewalt umfasst alle Handlungen, welche die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können.

Beispiele: Schlagen mit der Hand oder mit Gegenständen, Rütteln, Klaps auf den Po usw.

Seelische Gewalt (psychische Gewalt)

Seelische oder psychische Gewalt umfasst jede verbale Äußerung und Verhaltensform, die dem Kind das Gefühl gibt wertlos zu sein oder abgelehnt zu werden oder das Kind demütigt.

Beispiele: Beschimpfung, Erniedrigung, Liebesentzug, Drohung usw.

Vernachlässigung

Grundlegende körperliche oder seelische Bedürfnisse des Kindes werden nicht oder nur unzulänglich befriedigt.

Beispiele: unzureichende Versorgung oder Beaufsichtigung, mangelnde Hygiene, Unterlassen medizinischer Versorgung usw.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen Erwachsener an und mit einem Kind. Das Kind wird als Objekt zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse benützt.

Gewalt im Namen von Ehre und Glaube

Bedürfnisse und Wünsche werden den Wertvorstellungen oder kulturellen Traditionen untergeordnet und autoritär durchgesetzt.

Beispiele: Ehrenkulturen, Gewaltformen werden aus traditionellen oder religiösen Gründen gerechtfertigt, Beschneidung, Zwangsheirat.

Gewalt in Institutionen

Das Abhängigkeitsverhältnis schafft die Voraussetzung für Grenzverletzungen und Machtmissbrauch.

Beispiele: Missachtung der Privatsphäre, Verweigerung von Rechten usw.

3. Wir sind achtsam und bewusst: Unsere Handlungsprinzipien

Unsere Organisation hat allgemeine Grundsätze in Bezug auf die Kinder, die Erziehungsberechtigten und unsere Mitarbeitenden festgelegt, in deren Fokus der Schutz des Kindes steht. Diese Grundsätze und die allgemeine Haltung finden sich auch in unserem Leitbild und den pädagogischen

Konzeptionen wieder. Das Bewusstmachen und Bewusstsein dieser Prinzipien tragen im Alltag wesentlich zur Prävention bei.

3.1. Grundsätze unserer Organisation

- Wir sind wachsam und sensibilisiert für den Kinderschutz und die Rechte unserer Kinder und machen uns dafür stark.
- Wir pflegen einen sensiblen und reflektierten Umgang mit dem Thema Kinderschutz und geben den Kindern die Möglichkeit, eigenverantwortliches Handeln und das dazugehörige Selbstvertrauen zu entwickeln (wir geben den Kindern Wissen und Sprache).
- Wir bieten den Kindern den geschützten Rahmen und die Begleitung, um die Teilhabe an einer Gemeinschaft positiv erleben zu können.
- Wir schaffen Strukturen zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder (Hygienekonzept, räumliche Abnahmen, Einstellungsverfahren).
- In den Einrichtungen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH herrscht eine gewaltfreie Umgebung. Physische und psychische Gewalt gegenüber Kindern oder von Kindern untereinander werden in keiner Weise toleriert.
- Durch ein offenes Gesprächsklima schaffen wir Raum für Wertschätzung und Offenheit und auch für einen ehrlichen Austausch. Teamsitzungen dienen auch der (Selbst-) Reflexion und wirken dadurch präventiv.
- Wir sind uns bewusst, dass durch die kulturelle Durchmischung in unseren Einrichtungen unterschiedliche Wertegrundsätze bei Erziehungsberechtigten/Kindern/Betreuungspersonen vorhanden sein können. Alle Personen, egal welcher Herkunft, Kultur etc. werden auf die für alle gemeinsam geltenden Werte und Regelungen hingewiesen.
- Erziehungsberechtigte/Kinder/Betreuungspersonen wissen, dass Verstöße gegen die geltenden Regeln Konsequenzen haben.
- Es gibt für alle ein einfach zugängliches und nachvollziehbares Rückmelde- und Beschwerdemanagement.

3.2. Unsere Leitsätze in Bezug auf das Kind

- Wir anerkennen jedes Kind als eigenständiges Individuum mit eigenen Bedürfnissen und begegnen den Kindern mit Wertschätzung und Respekt.
- Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend am Betreuungsalltag beteiligen und selbstbestimmt handeln. Partizipation ist ein wichtiges pädagogisches Grundprinzip. Trotzdem gibt es eine klare Abgrenzung zwischen Kindern und Erwachsenen, wenn es um deren Rolle und Verantwortung geht.
- Kinder jeden Geschlechts werden gleichwertig und gleichwürdig behandelt. Für sie gelten dieselben Grundregeln.
- Die UN-Kinderrechte sind allen Mitarbeitenden bekannt und in unserer Arbeit verankert. Wir leben diese im Betreuungsalltag.

- Klare Regeln geben den Kindern Sicherheit, Halt, Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Die Regeln sind nachvollziehbar, konkret, altersentsprechend und transparent.

3.3. Unsere Leitsätze in Bezug auf die Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten werden vor Beginn eines Betreuungsverhältnisses über die Grundhaltungen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH und die Handlungsprinzipien rund um das Thema Kinderschutz informiert.
- Wir legen Wert auf eine offene, wohlwollende, respektvolle Grundhaltung gegenüber den Erziehungsberechtigten.
- Wir stehen im Dialog mit den Erziehungsberechtigten und bieten ihnen für ihre Anliegen eine Ansprechperson.
- Wir sprechen alle Themen, auch Kinderschutzthemen, offen, respektvoll und wertschätzend in einem geschützten Rahmen an.
- Wir pflegen mit den Erziehungsberechtigten aktiv eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

3.4. Unsere Leitsätze in Bezug auf die Betreuungspersonen

- Unsere Betreuungspersonen wählen wir sorgfältig aus.
- Vor Unterzeichnung des Dienstvertrages werden ein aktueller Strafregisterauszug plus ein erweiterter Strafregisterauszug eingeholt.
- Neue Betreuungspersonen werden zu Beginn ihres Dienstverhältnisses über die pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien aufgeklärt.
- Alle Betreuungspersonen kennen den Verhaltenskodex und wissen, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern in unseren Einrichtungen gewünscht und welche nicht akzeptiert sind.
- Die Betreuungspersonen unterschreiben eine „Verpflichtungserklärung Kinderschutz“. Sie sind darüber informiert, dass bei Verstößen gegen den Kinderschutz strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.
- Über Schulungen sensibilisieren wir unsere Betreuungspersonen für das Thema Kinderschutz. Ressourcen dafür werden von der Organisation zur Verfügung gestellt.
- Die Betreuungspersonen kennen die verschiedenen Formen von Gewalt und sind für mögliche Grenzverletzungen sensibilisiert.
- Unsere Betreuungspersonen überschreiten die Grenze der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern.
- Die Betreuungspersonen pflegen ausnahmslos einen gewaltfreien Umgang.
- Die Betreuungspersonen kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen, und erkennen in welchen Situationen sie an ihre Grenzen stoßen. Sie wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen und Fragen stellen können. Reflektieren, Austausch, Fragen und Hilfefholen wird als Zeichen von Stärke und Professionalität angesehen.
- Unsere Betreuungspersonen haben eine Vorbildfunktion und sind sich dieser bewusst – in der Einrichtung, aber auch in der Öffentlichkeit.

4. Wir schauen genau hin: Unsere Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um potentielle Gefahren für die Kinder zu erkennen. Durch die Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungen können präventive Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder bestmöglich zu schützen.

Im Folgenden beschreiben wir Risikofaktoren, welche für Kinder im Kontext der Schülerbetreuung bestehen sowie gezielte Maßnahmen, die präventiv zum Schutz der Kinder getroffen werden.

Risikofaktor räumliche Situation und Umgebung:

Der Bedarf an Betreuung steigt stark an und der Ausbau der ganztägigen Schulform schreitet voran. Die Räume, welche für die Betreuung, das Mittagessen und die Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen, sind für die Anzahl der Kinder manchmal nicht ausreichend, unübersichtlich gestaltet oder auch außerhalb des Schulgeländes gelegen.

- ➔ Dies kann zu besonderen Belastungssituationen und Überforderung des Personals (z. B. durch hohen Lärmpegel) führen. Durch die räumlichen Gegebenheiten kann auch die Beaufsichtigung der Kinder erschwert sein. Dadurch können Gefahrensituationen für die Kinder entstehen (z. B. Gewalt unter den Kindern wird nicht wahrgenommen.)

Präventionsmaßnahmen:

- Die jeweilige räumliche und Umgebungssituation wird im Team eingeschätzt und bewertet.
- Die im Team aufgestellten Regeln und Strukturen sind der räumlichen Situation angepasst.
- Die Schulerhalterin wird auf **nicht** adäquate Räumlichkeiten hingewiesen und Verbesserungen werden konsequent eingefordert.

Risikofaktor Setting:

Die Gruppe setzt sich mit Kindern aus unterschiedlichen Klassen und unterschiedlichem Alter zusammen. Die Gruppenkonstellation ändert sich täglich. Oft müssen in der Mittagszeit sehr viele Kinder in kürzester Zeit mit Essen versorgt werden.

- ➔ Dieses Setting ist für das Betreuungspersonal sehr herausfordernd und kann zu Stress, Überforderung und einem nicht adäquaten Verhalten gegenüber den Kindern führen.

Präventionsmaßnahmen:

- Durch die Einteilung von Kindern in Gruppen schaffen wir übersichtliche Strukturen.
- Die Aufteilung von konkreten Aufgaben unter den Mitarbeitenden und gleichzeitig bestmögliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann zu einer Entlastung des Settings beitragen.
- Durch die Einbindung von Catering und/oder Schule können zeitliche Abläufe und Übergänge verbessert werden.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Mit Kindern essen; Praxisbegleitungen und Austauschrunden

Risikofaktor fehlende Regeln und Strukturen:

Unklarheit durch fehlende Regeln und Strukturen ist ein Nährboden für Unruhe und Unsicherheit – sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeitenden.

- ➔ Auf Unruhe und Unklarheit können Kinder mit herausforderndem Verhalten reagieren. Betreuungspersonen können mit diesem Verhalten überfordert sein und dadurch womöglich nicht bedürfnisorientiert handeln.

Präventionsmaßnahmen:

- Wir einigen uns auf Regeln. Dies schafft Sicherheit für die Kinder und das Team.
- Wir machen die Regeln z. B. mit Symbolen am Standort sichtbar, halten sie konsequent ein und bauen sie beständig in den Betreuungsalltag ein.
- In Teamsitzungen werden die Regeln besprochen und reflektiert.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Pädagogische Grundhaltung, Kinderschutz

Risikofaktor Rollenverständnis der Mitarbeitenden:

Mitarbeitende sehen ihre Rolle manchmal nur als Aufsichtsperson und erkennen nicht, dass es auch zu ihrer Verantwortung gehört, kritische Situationen wahrzunehmen, hinzuschauen und einzugreifen.

- ➔ Dadurch wird in Situationen (z. B. bei Gewalt der Kinder untereinander) nicht reagiert und die Kinder werden nicht ausreichend geschützt.

Präventionsmaßnahmen:

- Regelmäßige Teamsitzungen, in denen die Mitarbeitenden über ihre Verantwortungen aufgeklärt werden und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden.
- Eine konstruktive Fehlerkultur im Team erleichtert das Ansprechen von Unsicherheiten und trägt zu einem vertrauensvollen Miteinander im Team bei.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Pädagogische Grundhaltung, Kinderschutz

Risikofaktor Personalsituation:

Um den Betrieb aufrecht erhalten zu können, wird bei personellen Engpässen – insbesondere bei Krankenständen – weitergearbeitet.

- ➔ Dies kann die Arbeitssituationen erschweren und auch zu Überforderungssituationen führen.

Präventionsmaßnahmen:

- Wir stimmen uns als Team bzw. in der Region im Hinblick auf Vertretungsregelungen und -organisation gut ab.
- Bei einem **nicht** vertretbaren Personalschlüssel wird der Standort kurzfristig geschlossen.
- Durch wirksame Recruiting-Maßnahmen und die Positionierung der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH als attraktive Arbeitgeberin, kann die Personalsituation verbessert und entlastet werden.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Praxisbegleitung und Austauschrunden

Risikofaktor fehlende pädagogische Ausbildung:

Es fehlt an ausreichend pädagogisch ausgebildeten Fachkräften für die Betreuung, weshalb überwiegend Personal ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung eingesetzt werden muss.

- ➔ Insbesondere neue/unerfahrene/nicht pädagogisch ausgebildete Mitarbeitende verfügen weniger über ein breites Handlungsspektrum bzw. die notwendige Erfahrung, um Situationen verstehen und dementsprechend professionell reagieren zu können. Fehlende Handlungsmöglichkeiten machen unsicher und führen teils zu Fehlentscheidungen.

Präventionsmaßnahmen:

- Wenn das Team mit pädagogischen Situationen überfordert ist, kann es sich Unterstützung holen (z. B. Standortleitung, Regionalleitung, pädagogische Fachbegleitung, Schulungsbesuch).
- Das Team wird dahingehend unterstützt, eine positive Fehlerkultur zu etablieren, gegenseitig konstruktives Feedback zu geben und voneinander zu lernen.
- Die Mitarbeitenden werden dazu motiviert, den Hochschullehrgang Freizeitpädagogik zu absolvieren.
- Im internen Schulungsprogramm werden besonders der aktuelle Bedarf der Mitarbeitenden und pädagogische Themen berücksichtigt.

Risikofaktor herausforderndes Verhalten der Kinder:

Schulische Belastungssituationen wirken sich unmittelbar auf das Verhalten der Kinder in der darauffolgenden Betreuungszeit aus. Zudem kann sich Frust und Stress aufgrund von persönlichen und familiären Belastungen der Kinder in der Betreuung zeigen.

- ➔ Bei Kindern mit herausforderndem Verhalten besteht eine höhere Gefahr, von Seiten des Betreuungspersonals grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt ausgesetzt zu sein.

Präventionsmaßnahmen:

- Mitarbeitende werden im Rahmen von Schulungen oder durch die pädagogische Fachbegleitung für bedürfnisorientierte Betreuung sensibilisiert. Sie können dadurch für herausforderndes Verhalten alternative Handlungsoptionen entwickeln.
- Eine gute Gesprächsbasis mit dem Netzwerk des Kindes (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, ggf. involvierte Netzwerkpartner:innen) schaffen und im Austausch gemeinsam an Lösungen und Handlungsoptionen arbeiten.
- Im Rahmen der Betreuung wird den Kindern spielerisch die Möglichkeit gegeben, Frust und Stress abzubauen und sich selbst als wirksam wahrzunehmen.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Gruppendynamische Spiele; pädagogische Grundhaltung; Gesund aus der Krise – Sensibilisierungsworkshop zum Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen;

Risikofaktor Nähe und Distanz:

Kinder haben im Hinblick auf körperliche Nähe und Distanz sehr individuelle Grenzen, sowohl untereinander als auch mit Erwachsenen. Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Erwachsenen.

- ➔ Eine unangemessene Balance zwischen Nähe und Distanz erhöht das Risiko einer Grenzverletzung.

Präventionsmaßnahmen:

- Wir halten uns konsequent an die in der Kinderschutzschulung kennengelernten Verhaltensrichtlinien sowie das Verhaltensampelsystem.
- Das Nähe-/Distanzverhältnis wird im Team regelmäßig thematisiert und Beobachtungen bezüglich kindlicher Grenzverletzungen werden im Team weitergegeben und besprochen.
- Wir sensibilisieren die Kinder für ihre eigenen Grenzen und schaffen eine Vertrauensbasis, sodass sie ihre Bedürfnisse im geschützten Rahmen kommunizieren können.
- Wir achten auch in Spielsituationen auf die Grenzen der Kinder. Durch Wahlmöglichkeiten im Programm können die Kinder bestimmen, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Pädagogische Grundhaltung, Kinderschutz, Kinderrechte

Risikofaktor grenzverletzendes Verhalten unter Kindern:

Psychische und physische Gewalt von Kindern untereinander existiert im Betreuungsalltag.

- ➔ Es besteht das Risiko, dass Betreuungspersonen bei Gewalt unter Kindern **nicht** adäquat reagieren.

Präventionsmaßnahmen:

- Umgangsmöglichkeiten mit psychischer und physischer Gewalt bzw. grenzverletzendem Verhalten unter Kindern im Team erarbeiten und Null-Toleranz gegenüber Gewalt innerhalb des Teams schärfen.
- Erhöhung der Präsenz bei Beobachtung von grenzwertigem Verhalten von Kindern.
- Bei Wahrnehmung von psychischer und physischer Gewalt bzw. grenzverletzendem Verhalten der Kinder untereinander wird unverzüglich eingegriffen.
- Unter Einbeziehung der Kinder werden Regeln für das Miteinander aufgestellt und die Einhaltung eingefordert.
- Erwachsene sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst. Sie sprechen miteinander und mit den Kindern respektvoll und wertschätzend.
- Im Falle von Überforderung oder Hilflosigkeit wird Unterstützung geholt.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Praxisbegleitungen, Austauschrunden, pädagogische Grundhaltung

Risikofaktor persönlicher Angriff von Kindern auf Betreuungspersonen:

Auch das Betreuungspersonal ist mitunter verbalen und manchmal auch körperlichen Übergriffen von Kindern ausgesetzt.

- ➔ Es besteht das Risiko, dass Betreuungspersonen bei Gewalt gegen sich selbst oder gegen Kollegen und Kolleginnen **nicht** adäquat reagieren.

Präventionsmaßnahmen:

- Die Mitarbeitenden werden in Schulungen auf solche Situationen vorbereitet und sensibilisiert.
- Strategien wie Differenzierung von Verhalten und Person, Selbstkontrolle, Verzögerung & Beharrlichkeit, Unterstützung & Netzwerk werden geschult.
- Bei herausfordernden Situationen holen wir uns Hilfe.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Pädagogische Grundhaltung, Kinderschutz

Risikofaktor Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen:

Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen (körperliche Überlegenheit, sexuelle Reife, soziales Verhalten) werden gemeinsam betreut. Verschiedene Fragen und Themen tauchen auf, die die Kinder über- bzw. unterfordern können.

- ➔ Durch Entwicklungsunterschiede können verbale und/oder körperliche Grenzüberschreitungen unter den Kindern entstehen.

Präventionsmaßnahmen:

- Fragen und Themen der Kinder werden in einer altersentsprechenden Form thematisiert.
- Während der Betreuungszeiten schaffen wir Angebote mit Wahlmöglichkeiten, die den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Kinder entsprechen.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Pädagogische Grundhaltung, Kinderschutz, Kinderrechte

Risikofaktor Mobbing:

Mobbing-Situationen sind eine massive Belastung für Kinder und sind durch Außenstehende kaum erkennbar. Der Umgang mit Mobbing benötigt professionelle Begleitung und Unterstützung in einem Netzwerk.

- ➔ Es besteht das Risiko, dass die Ursache des Verhaltens eines Kindes nicht einer Mobbing-Situation zugeordnet wird und dadurch nicht professionell reagiert wird.

Präventionsmaßnahmen:

- In einem partizipativen Rahmen werden Regeln gemeinsam mit den Kindern festgelegt.
- Anonyme Rückmeldungen und „Hinweise“ der Kinder werden ermöglicht.
- Bei auffälligen Beobachtungen wird professionelle Unterstützung hinzugeholt – d. h. pädagogische Fachbegleitung oder die Mobbing-Koordinationsstelle involvieren.
- Gute Gesprächsbasis mit dem Netzwerk des Kindes (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, ggf. involvierte Netzwerkpartner:innen) schaffen und im Austausch gemeinsam an Lösungen und Handlungsoptionen arbeiten.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Praxisbegleitungen, Austauschrunden

Risikofaktor Social Media Nutzung:

Wenn Kinder in sozialen Netzwerken unterwegs sind, können sie mit problematischen Inhalten (Gewalt, Beleidigungen, sexuelle Inhalte etc.) in Kontakt kommen, überfordert sein und auch selbst Opfer sein. Durch unkonzentriertes, nervöses, übermüdetes, gereiztes oder depressives Verhalten zeigen die Kinder ihre Überforderung mit den Inhalten und dem zeitlichen Ausmaß des Medienkonsums.

- ➔ Dieses Verhalten kann sich herausfordernd auf den Betreuungsalltag auswirken und zu einer Überforderung des Betreuungspersonals führen.

Präventionsmaßnahmen:

- Striktes Handyverbot in der Volksschule und konsequent eingehaltene Handyzeiten in der Mittelschule.
- Das Thema wird kindgerecht und altersentsprechend thematisiert.

- Während der Betreuungszeit machen wir den Kindern Angebote abseits von Social Media, um ihnen „analoge“ Erfahrungen zu ermöglichen.
- Im Fall von groben Auffälligkeiten schaffen wir eine Gesprächsbasis mit dem Netzwerk des Kindes (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, ggf. involvierte Netzwerkpartner:innen) und arbeiten gemeinsam an Lösungen und Handlungsoptionen.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Digitale Medien (von SUPRO), gruppendedynamische Spiele

Risikofaktor Sprache:

Sowohl die Sprache der Kinder untereinander als auch die Sprache der Betreuungspersonen kann unreflektiert (rassistisch, gewalttätig, abwertend, sexualisiert, diskriminierend etc.) sein.

➔ Dieser Sprachgebrauch ist grenzverletzend.

Präventionsmaßnahmen:

- Wir schaffen gemeinsam mit den Kindern Regeln, wie wertschätzende Kommunikation gelingen kann und fordern deren Einhaltung ein.
- Wir sprechen in einer altersgerechten und positiven Sprache und bieten den Kindern Alternativen, sich auszudrücken.
- Betreuungspersonen und Kinder lernen miteinander und voneinander. Betreuungspersonen sind Vorbilder, haben eine positive Fehlerkultur und geben sich gegenseitig konstruktives Feedback, um in ihrem Arbeitsalltag zu wachsen.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch das Schulungsprogramm: Gewaltfreie Kommunikation, pädagogische Grundhaltung, Austauschrunden

5. Wir setzen auf Prävention: Unsere Schutzmaßnahmen

Als weitere Schutzmaßnahmen werden - neben den bereits im Rahmen der Risikoanalyse getroffenen Präventionsmaßnahmen - ein Verhaltenscodex sowie ein Verhaltensampelsystem eingesetzt.

Verhaltenscodex und Verhaltensampelsystem schaffen für die Mitarbeitenden Orientierung, Klarheit und Transparenz und wirken damit präventiv.

5.1. Verhaltenscodex

Der Verhaltenscodex ist eine Zusammenfassung von Verhaltensgrundsätzen, welche ihren Fokus auf die generelle Sicherstellung des Wohles des Kindes richten.

Er gibt den Mitarbeitenden einen Orientierungsrahmen und dient dazu, Alltags- und Betreuungssituationen, in denen das Wohl der Kinder gefährdet sein könnte, zu entschärfen.

Schutz vor allgemeinen Gefahren im Alltag

- Wir verfügen über ein Sicherheitskonzept mit folgenden Punkten: Krankheiten/Unfälle, Notfälle/Erste Hilfe, Sicherheit beim Bringen/Abholen, Sicherheit beim Spielen, Gifte/Gefahrenstoffe, Brandschutz, räumliche Gefahren etc.
- Reinigungsmittel, Medikamente und andere gefährliche Stoffe und Gegenstände sind für Kinder nicht zugänglich.
- Ausflüge außerhalb der Einrichtung führen wir nur mit genügend Personal durch.
- Betreuungspersonen sind mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen und mit dem Vorgehen im Brandfall vertraut und nehmen regelmäßig an Schulungen teil.
- Mitarbeitende sind mit unserem Krisenkommunikationsplan vertraut.
- Wichtige Notfallnummern sind auf den Gruppentelefonen gespeichert und/oder in der Einrichtung gut sichtbar angebracht.
- Wir sensibilisieren die Kinder altersgerecht für Gefahren in der Umwelt.
- Es finden Hygiene-Schulungen statt.
- Es finden regelmäßig Sicherheits-Begehungen der Standorte statt.

Kommunikation und Umgang miteinander

- Wir begegnen uns respektvoll und mit Wertschätzung (Betreuungsperson-Kind-Erziehungsberechtigte-Lehrperson- Schulleitung).
- Wir nehmen unsere Verantwortung als Vorbild wahr.
- Wir sprechen in einer positiven Sprache. Für Erwachsene sind abfällige, rassistische Bemerkungen und/oder Schimpf-/Fluchworte tabu. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter nicht geduldet werden.
- Wir bieten den Kindern Alternativen, sich auszudrücken.
- Mit den Kindern kommunizieren wir in einer altersgerechten Sprache. Regeln erklären und begründen wir nach Möglichkeit.
- Wir achten auf gemeinsame Rituale und unterstützen eine gute Gruppengemeinschaft.
- Wir halten uns an das Konzept der Neuen Autorität.

Umgang mit Nähe und Distanz

- Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden.
- Berührung: Wir legen großen Wert auf einen herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn das Bedürfnis vom Kind signalisiert oder geäußert wird.
- Körperkontakt (z. B. auf dem Schoß sitzen) geht immer vom Kind aus.
- Küssen ist den Betreuungspersonen absolut untersagt. Wir kommunizieren dem Kind, dass wir nicht geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden.
- Berührungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Intimzonen) sowie eine sexualisierte Sprache sind verboten.

- Wir sind aufmerksam mit sprachlichen oder bildlichen Äußerungen in Bezug auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt.

Körperliches Wohlbefinden

- Wir achten auf ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm mit Spiel, Bewegung, Essens- und Lernzeit.
- Wir achten auf Sauberkeit der Räume und regelmäßiges Lüften.
- Bei der Organisation/Gruppenteilung wird darauf geachtet, Lärm zu minimieren und Ruhe/Regulation zu ermöglichen.
- Wird Unwohlsein bei einem Kind festgestellt, ergreifen wir entsprechende Maßnahmen.
- Auf Hygiene wird stets geachtet (Hygienehandbuch).
- Wir hören den Kindern aktiv zu und gehen auf ihre individuellen Bedürfnisse ein, soweit das im Rahmen der Gruppe möglich ist bzw. sofern die Gruppe nicht darunter leidet.
- Die Kinder motivieren wir durch eine angenehme Atmosphäre zum Essen. Die Betreuungsperson sitzt als Vorbild mit am Tisch. Die Kinder werden nicht gezwungen, aufzuessen.
- Aktivitäten finden sowohl in den Räumlichkeiten als auch im Freien statt.

5.2. Verhaltenseinordnung - Ampelsystem

Das Ampelsystem ist für die Mitarbeitenden ein Instrument zur Einordnung des eigenen Verhaltens.

Es beschreibt, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern pädagogisch wertvoll sind (😊) und welche reflektiert und geändert werden müssen (😐). Es benennt auch klar jene Verhaltensweisen, die in keiner Weise akzeptiert oder toleriert werden und bei denen die Betreuungsperson mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen muss (😞).

Verhaltensordnung - Ampelsystem

 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll und für die Entwicklung des Kindes positiv</p>	 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nachteilig (dieses Verhalten kann passieren, muss aber reflektiert und geändert werden)</p>	 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch nicht tragbar und für die Entwicklung des Kindes negativ</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Allgemeine positive Grundhaltung (positives Menschenbild, Wertschätzung) ● Jedes Thema Wert schätzen ● Grenzüberschreitungen unterbinden ● Schutz vor Gefährdung und Gewalt ● Ressourcenorientiertes Arbeiten ● Verlässliche Strukturen ● Regeln einhalten ● Flexibilität (Situationsansatz) ● Gesundes Nähe- und Distanz-Verhalten (Körperkontakt geht immer vom Kind aus) ● Impulse geben (je nach Entwicklungsstand Angebote setzen) ● Gefühle der Kinder zulassen, benennen und ihnen Raum geben ● Trauer zulassen ● Verständnisvoll sein ● Achtsam sein ● Authentisch sein ● Empathie ● Freundlichkeit ● Verlässlichkeit ● Ehrlichkeit ● Begeisterungsfähigkeit ● Unvoreingenommenheit ● Fairness und Gerechtigkeit ● Gewaltfreie Kommunikation ● Aufmerksames Zuhören ● Vorbildliche Sprache ● Angemessenes Lob aussprechen ● Auf Augenhöhe achten ● Positive Streitkultur (Lösungen finden, Konflikte friedlich lösen) ● Selbstreflexion 	<ul style="list-style-type: none"> ● Unsicheres Handeln ● Autoritäres Erwachsenenverhalten ● Überforderung/Unterforderung ● Keine klaren Strukturen ● Keine Regeln festlegen ● Regeln willkürlich ändern ● Regeln nicht einhalten ● Abmachungen nicht einhalten ● Ironie und Sarkasmus (werden von Kindern nicht verstanden) ● Abwertende Bemerkungen ● Nicht ausreden lassen ● Ständiges Lob und Belohnen ● Stigmatisieren (Zuschreibung eines Merkmals, das negativ behaftet ist) ● Wegschauen (bei grenzwertigen Situationen) ● Körperliche Anspannung mit lauter Sprache ● Verharmlosen von Schmerz und Trauer ● „Unbeabsichtigte Grenzverletzungen“ (Kind über Kopf streichen, ohne Ankündigung die Nase putzen, ungefragt anziehen, im Beisein des Kindes über das Kind sprechen, böse/streng/abfällig anschauen) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ● Übergriffiges Verhalten (bewusst die Grenzen missachten) ● Misshandeln – verletzen (sexuell, seelisch, körperlich) ● Schlagen – schubsen – kneifen – ziehen – schütteln (jegliche körperliche Gewalt ausüben) ● Körperkontakt, der nicht vom Kind ausgeht (Ausnahme Gefahrenzonen) ● Isolieren – einsperren ● Intimsphäre missachten ● Intim anfassen ● Zwingen (Ausnahme in Gefahrenzonen, aber z. B. nicht auf den Schoß sitzen, essen, schlafen) ● Strafen ● Angst machen ● Sozialer Ausschluss ● Nicht beachten – ignorieren ● Vorführen ● Bloßstellen ● Diskriminieren ● Küssen ● Verletzende Worte – Sprache ● Lächerlich machen und auslachen ● Herabsetzend sprechen ● Medikamentenmissbrauch ● Vertrauen brechen/ausnützen ● Medien (Filme, Fotos) für private Zwecke

6. Wir handeln überlegt: Unser Interventionsplan

Trotz zahlreicher Maßnahmen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden, kann es zu Vorfällen kommen, in denen eine Kindeswohlgefährdung vermutet oder konkret beobachtet wird oder ein Kind sogar ernsthaft zu Schaden kommt.

All diese Fälle brauchen unsere volle Aufmerksamkeit und jede Betreuungsperson muss wissen, was dann zu tun ist.

Wird von Mitarbeitenden eine Kindeswohlgefährdung beobachtet, gibt es, abhängig von der Gefährdungslage des Kindes, einen definierten Interventionsplan.

6.1. Interventionsplan bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Verdachtsfall:

- **Austausch und Beratung**

Ich arbeite mindestens nach dem 4-Augen-Prinzip und wende mich zum Austausch und zur Beratung an eine Kollegin oder einen Kollegen, eine Leitung oder an die Kinderschutzbeauftragte.

- **Information**

Ich informiere meine Leitung (TM: Bezirksleitung, ZG: Hausleitung und Fachbereichsleitung, SB: Standortleitung und Regionalleitung).

- **Dokumentation**

Ich dokumentiere den Fall mit meiner Leitung anhand der [Dokumentationsvorlage](#).

- **Fachliche Fallberatung**

Je nach Fall, berate ich mich mit unterschiedlichen Instanzen:

Instanz 1: Leitung mit Kinderschutzbeauftragter oder anderer Leitung

Instanz 2: Leitung mit Kinderschutzbeauftragter und Geschäftsführung

Instanz 3: Fallbesprechung mit externen Partnern und Partnerinnen z. B. IFS, Kinder- und Jugendhilfe (anonyme Fallbesprechung).

- **Planung und Entscheidung**

Ich bespreche, plane und entscheide die weitere Vorgehensweise mit meiner Leitung (z. B. Beobachtung, Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Unterstützungsangebote).

- **Überprüfung**

Ich überprüfe, ob die Maßnahmen ausreichen (Verantwortlichkeit liegt bei der Leitung).

Ja: die Situation hat sich gebessert.

Reflexion und Dokumentation:

Zum Abschluss reflektiere ich den Fall und schreibe eine Abschlussdokumentation mit meiner Leitung.

Nein: die Gefährdung bleibt bestehen.

Überprüfung/Neue Maßnahmen/Notfall:

Ich überprüfe den Fall erneut, setze neue Maßnahmen (mit meiner Leitung) oder der Verdacht hat sich verhärtet und wird zum Notfall.

6.2. Interventionsplan bei eindeutigen Anzeichen

Werden von einer Betreuungsperson eindeutige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, dann gilt folgender Ablaufplan:

Notfall:

- **Schutz herstellen**

Ich stelle den Schutz des Kindes her.

- **Informieren**

Ich informiere nach Möglichkeit meine Leitung (KN: Bezirksleitung, ZG: Hausleitung und Fachbereichsleitung, SB: Standortleitung und Regionalleitung).

- **Sofortmaßnahmen tätigen**

Ich informiere die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Polizei und die Erziehungsberechtigten.

- **Informieren**

Ich informiere die Geschäftsführung und die Kinderschutzbeauftragte (bei Unsicherheit schon früher).

- **Dokumentation**

Ich dokumentiere den Fall anhand der [Dokumentationsvorlage](#).

- **Reflexion**

Ich reflektiere den Fall mit der Leitung (KN: Bezirksleitung, ZG: Hausleitung und Fachbereichsleitung, SB: Standortleitung und Regionalleitung), der Geschäftsführung bzw. der Kinderschutzbeauftragten und nach Bedarf mit dem betroffenen Team.

6.3. Interventionsplan bei akuten Situationen

Wird von einer Betreuungsperson eine akute, klar sichtbare und massive Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, dann gilt folgender Ablaufplan:

Akuter Notfall:

- **Schutz herstellen**
Ich stelle den Schutz des Kindes her.
- **Sofortmaßnahmen tätigen**
Ich informiere die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Polizei und die Erziehungsberechtigten.
- **Informieren**
Ich informiere meine Leitung (KN: Bezirksleitung, ZG: Hausleitung und Fachbereichsleitung, SB: Standortleitung und Regionalleitung), die Geschäftsführung und die Kinderschutzbeauftragte.
- **Dokumentation**
Ich dokumentiere den Fall anhand der [Dokumentationsvorlage](#).
- **Reflexion**
Ich reflektiere den Fall mit der Leitung (TM: Bezirksleitung, ZG: Hausleitung und Fachbereichsleitung, SB: Standortleitung und Regionalleitung), der Geschäftsführung bzw. der Kinderschutzbeauftragten und nach Bedarf mit dem betroffenen Team.

Bei **Unsicherheit** wird jederzeit eine Leitung und die Kinderschutzbeauftragte oder die Geschäftsführung hinzugezogen.

6.4. Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Wenn es jemand von uns war...

... was tun?

Wenn der **Verdacht** einer Kindeswohlgefährdung eine Betreuungsperson von uns betrifft, tragen wir die volle Verantwortung für die Situation und sorgen für den Schutz der Betroffenen (Kind und Betreuungsperson).

Wenn eine Kindeswohlgefährdung durch eine Kollegin bzw. einen Kollegen **beobachtet wird**, ist dies unverzüglich dem bzw. der Vorgesetzten zu melden. Wir nehmen jeden Hinweis und jegliche Anschuldigung ernst und gehen diesem/dieser offen, reflektiert und transparent nach. Zeitnahes, planvolles und abgestimmtes Handeln sind von höchster Wichtigkeit.

Wir tragen die Fürsorgepflicht für die Kinder und die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden. Wir handeln im Falle eines Verdachts unvoreingenommen und teilen die Informationen nur mit den dafür Zuständigen.

6.4.1. Verdacht

Auftreten von grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt gegenüber Kindern durch eine Betreuungsperson (festgestellt durch Mitarbeitende, Kind, Erziehungsberechtigte):

- **Schutz der Betroffenen:**
 - Ich stelle den Schutz des Kindes her.
 - Kenntnisnahme und Erstbewertung des Gefährdungspotenzials.
- **Austausch – Beratung und Information:**

Wir arbeiten mindestens nach dem 4-Augen-Prinzip und wenden uns zum Austausch und zur Beratung an die Leitung, an die Kinderschutzbeauftragte und an die Geschäftsführung.
- **Einschätzen – Bewerten – Entscheiden:**
 - Gespräch mit der betroffenen Betreuungsperson, bzw. Kind, bzw. Erziehungsberechtigte.
 - Ermittlung des genauen Sachverhaltes.
 - Freistellung vom Dienst als Schutzmaßnahme für die Betreuungsperson – keine Schuldzuweisung bis zur Klärung.
 - Informationsweitergabe – Muss noch jemand informiert werden (andere Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte)?
- **Dokumentation:**

Ich dokumentiere den Fall mit meiner Leitung anhand der [Dokumentationsvorlage](#).
- **Fachliche Fallberatung:**

Je nach Fall berate ich mich mit unterschiedlichen Instanzen:

Instanz 1: Leitung mit Kinderschutzbeauftragter und Geschäftsführung

Instanz 2: Fallbesprechung mit externen Partnern und Partnerinnen (anonyme Fallbesprechung)
- **Planung und Entscheidung:**

Wir (Leitung, Kinderschutzbeauftragte und Geschäftsführung) besprechen, planen und entscheiden die weitere Vorgehensweise (z. B. Beobachtung, Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Unterstützungsangebote, Weiterführung, Freistellung).

- **Überprüfung:**

Wir überprüfen, ob die Maßnahmen ausreichen (Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung):

- **Ja: der Verdacht ist ausgeräumt.**

- **Reflexion und Dokumentation:**

- Die Dienstfreistellung wird aufgehoben. Nachsorge bei betroffener Betreuungsperson. Zum Abschluss reflektieren wir den Fall und schreiben eine Abschlussdokumentation.

- **Nein: die Gefährdung/der Verdacht bleibt bestehen.**

- **Überprüfung/neue Maßnahmen:**

- Wir überprüfen den Fall erneut, setzen neue Maßnahmen.

- **Nein: der Verdacht hat sich bestätigt.**

- **Entscheidung über dienstrechtliche Konsequenzen.**

- **Rehabilitation:**

Rehabilitation für die Betroffenen (Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, Kinder, Teams).

6.4.2. Beobachtung von grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt gegenüber Kindern durch eine Kollegin bzw. einen Kollegen

- **Schutz der Betroffenen:**

Ich stelle den Schutz des Kindes her (ansprechen – eingreifen).

- **Information:**

Ich melde mich unverzüglich bei meiner bzw. meinem Vorgesetzten und schildere meine Beobachtung. Die Leitung macht dann unverzüglich die Meldung bei der Geschäftsführung.

- **Einschätzen – Bewerten – Entscheiden:**

- Ermittlung des genauen Sachverhaltes.
- Gespräch mit Betroffenen.
- Freistellung vom Dienst als Schutzmaßnahme für die Betreuungsperson – keine Schuldzuweisung bis zur Klärung.
- Informationsweitergabe – Muss noch jemand informiert werden (andere Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte)?

- **Dokumentation:**

Ich dokumentiere den Fall anhand der [Dokumentationsvorlage](#).

- **Dienstrechtliche Entscheidung:**

Entscheidung über Beobachtung, Abmahnung, Kündigung, Rehabilitation.

- **Reflexion und Abschlussdokumentation**

6.5. Interventionsplan bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern

- **Schutz der Betroffenen:**

Ich stelle den Schutz des Kindes/der Kinder her, indem ich die Situation unterbreche (ansprechen, eingreifen, einschreiten) und ggf. Erste Hilfe leiste bzw. anfordere.

Klare Haltung der Nulltoleranz gegenüber Gewalt aussprechen.

Bei Bedarf entsprechende Unterstützung holen (z. B. Team, Schulleitung, Hauswart, Polizei, Rettung).

- **Information:**

Besprechung und Aufarbeitung der Situation mit den betreffenden Kindern und situationsabhängig auch mit der Kindergruppe.

Information, Austausch und Reflexion mit Standortleitung und ggf. Team, ggf. Information an die Erziehungsberechtigten.

- **Situationsbewertung:**

- ggf. Ermittlung des genauen Sachverhaltes
- Nachbesprechung mit Standortleitung/Team/Regionalleitung/pädagogische Fachbegleitung/Kinderschutzbeauftragte/Fachbereichsleitung/Geschäftsführung

- **Dokumentation und Informationsweitergabe:**

- Ich dokumentiere den Fall anhand der [Dokumentationsvorlage](#)
- Informationsweitergabe – muss noch jemand informiert werden?
z. B. andere Mitarbeitende, Schule
- ggf. Hinzuziehen externer Stelle, z. B. Schulpsychologen, Beratungsstellen, anonyme Fallbesprechung des IFS

- **Weiterführende Maßnahmen:**

- Elterngespräch (mit oder ohne Schulleitung)
- Überarbeitung der Struktur am Standort (z. B. Sichtbarmachung der Regeln, Änderung der Abläufe/Gruppeneinteilung)
- Unterstützung für das Team, z. B. durch pädagogische Fachbegleitung
- Partizipative Aufarbeitung mit den Kindern (z. B. Möglichkeiten der Wiedergutmachung erarbeiten)

7. Wir schaffen Sicherheit: Unsere Strukturen

Um das Thema Kinderschutz in einer Organisation zu verankern, müssen Strukturen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben deshalb die Position einer Kinderschutzbeauftragten geschaffen und für jeden Bereich Kinderschutzverantwortliche definiert.

7.1. Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragte ist zentrale Anlaufstelle für alle Kinderschutzthemen in der Organisation. Sie organisiert die Treffen der Kinderschutzgruppe und übernimmt in aktuellen Fällen die Fallführung. Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gehören auch die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden und die Entwicklung von Standards, um Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Ebenso wichtig ist die Vernetzung mit anderen Kinderschutzeinrichtungen und das Initiieren und Leiten von Arbeitsgruppen zu Themen, die den Kinderschutz und die Kinderrechte betreffen.

7.2. Kinderschutzgruppe

Eingerichtet wurde auch eine Kinderschutzgruppe, in der aus jedem Betreuungsbereich eine Betreuungsperson als kinderschutzverantwortliche Person vertreten ist. Diese Kinderschutzverantwortlichen bilden sich durch externe Fortbildungen im Bereich Kinderschutz weiter. Sie sind auch in der Kinderschutzgruppe des Landes vertreten und mit Kinderschutzbeauftragten von anderen Institutionen im Land vernetzt.

Die Kinderschutzgruppe übernimmt unter der Leitung der Kinderschutzbeauftragten die Fallführung bei Kinderschutzthemen und fungiert im Ernstfall als Krisenstab.

Im Fallmanagement ist das Wohl und der Schutz des Kindes und der Mitarbeitenden immer Grundlage der Entscheidungen. Jeder Verdacht von Grenzverletzung erfordert eine genaue Bearbeitung.

Die Kinderschutzgruppe trifft sich mindestens viermal jährlich. Im Bedarfsfall – bei aktuellen Fällen oder im Krisenfall – wird sie einberufen.

7.3. Krisenmanagement

Jeder Vorfall, bei dem ein Kind ernsthaft zu Schaden kommt, bedeutet für alle Beteiligten und auch für die Organisation eine ernste Krise. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein, wurde ein eigener Krisenkommunikationsplan erstellt. Jede Betreuungsperson erhält dieses Papier bei seinem bzw. ihrem Eintritt. Darin wird die Betreuungsperson dafür sensibilisiert, was eine Krise ist, was es für die Organisation bedeuten kann und was bei einer Krise zu tun ist. Der bzw. die Mitarbeitende muss wissen, wen er bzw. sie im Falle einer Krise benachrichtigen muss, wer gegebenenfalls den Krisenstab einberuft und wer in der Öffentlichkeit spricht.

8. Wir sind offen und reflektiert: Unser Beschwerdemanagement

Jede vorgebrachte Beschwerde bietet die Möglichkeit, uns als Organisation weiterzuentwickeln, unsere Betreuungsqualität zu verbessern, Schwachstellen zu erkennen und gegebenenfalls Veränderungsprozesse einzuleiten. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende wissen, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden und wo sie eine Beschwerde vorbringen können.

Kinder nutzen meist den Betreuungsalltag, um Beschwerden und Unzufriedenheit auszudrücken. Sie müssen spüren, dass sie ernstgenommen, gehört und gesehen werden und uns vertrauen können. Unsere Mitarbeitenden sind dafür sensibilisiert, Kinderbeschwerden zu erkennen und angemessen mit ihnen umzugehen.

Erziehungsberechtigte können ihre Beschwerden auf verschiedenen Wegen an unsere Organisation herantragen.

Schriftliche Beschwerden erreichen uns über unser Ticketsystem (beschwerde@kibe-vlbg.at) oder über E-Mails/Briefe an unsere Mitarbeitenden.

Mündliche Beschwerden können entweder telefonisch oder auch direkt bei unseren Mitarbeitenden angebracht werden.

Das Konzept „Beschwerde-Management“ regelt in diesen Fällen klar den Umgang mit einer Beschwerde, ihre Kategorisierung, die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sowie die spätere Dokumentation und Auswertung. Unsere Mitarbeitenden sind entsprechend geschult. Anhand vorgegebener Beurteilungskriterien wird jede Beschwerde kategorisiert und ggf. weitergeleitet.

Bei Kindeswohlgefährdung ist immer die Fachbereichsleitung und die Geschäftsführung über den Vorfall zu informieren und hinzuzuziehen.

Über die Beschwerde-Möglichkeiten bzw. unseren Umgang damit werden Erziehungsberechtigte in den Standortkonzeptionen, Pädagogischen Konzeptionen sowie auf unserer Webseite (<https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/beschwerden/>) informiert.

Mitarbeitende können mit Beschwerden jederzeit an ihre direkten Vorgesetzten, die Fachbereichsleitung, den Betriebsrat oder die Geschäftsführung herantreten. Auch hier gilt, dass jede Beschwerde von unserer Seite ernst genommen und gewissenhaft bearbeitet wird.

9. Wir wählen gezielt und mit Bedacht aus: Unser Personalmanagement

Wir sorgen für ein umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren. Eingestellt werden dürfen nur Personen, welche noch vor der Einstellung einen aktuellen Strafregisterauszug und einen Strafregisterauszug der Kinder- und Jugendhilfe ohne Eintragungen vorlegen.

Jeder Betreuungsperson werden vor dem Einstellungstermin die Datenschutzerklärung, der Krisenkommunikationsplan und das Kinderschutzhandbuch mit der Verpflichtungserklärung zugeschickt. Bei der Dienstvertragsunterzeichnung werden diese Papiere besprochen und müssen unterzeichnet werden.

Mithilfe von Fort- und Weiterbildungen werden alle Mitarbeitenden in den Fachbereichen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Es ist unser Ziel, für die Betreuungspersonen eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen und ihnen Strukturen zu bieten, damit sie sich in herausfordernden Situationen nicht allein gelassen fühlen. Jede Betreuungsperson weiß, an wen sie sich wenden kann, wenn sie ein Anliegen hat.

Den Mitarbeitenden stehen deshalb regelmäßige Teamsitzungen, der Austausch mit Kollegen und Kolleginnen, Reflexion und Begleitung durch pädagogisch qualifizierte Ansprechpersonen und die Möglichkeit in Supervision zu gehen, zur Verfügung.

Gleichzeitig muss jeder Betreuungsperson jedoch bewusst sein, welche Verhaltensweisen nicht akzeptiert werden und zu Konsequenzen führen.

Anhang 1 – Verpflichtungserklärung Kinderschutz

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Funktion	

Ich bestätige, das Kinderschutzhandbuch gelesen zu haben.

Ich teile die pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ich bin mir bewusst, dass bei schweren Verstößen straf-, zivil- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Ich verpflichte mich weiter, bei Kenntnis oder Vermutung von physischer oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern, welche in der Einrichtung betreut werden, die Vorgesetzten zu informieren.

Datum:

Unterschrift:

Mitarbeitende:r

Anhang 2 – Dokumentation Kinderschutz

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name Protokollverantwortliche:r	
Telefonnummer	
Einrichtung	
Grund des Verdachts	<input type="checkbox"/> Vernachlässigung <input type="checkbox"/> Gewalt/Misshandlung <input type="checkbox"/> sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/> psychische Gewalt <input type="checkbox"/> sonstige Kindeswohlgefährdung
Worauf stützt sich der Verdacht?	<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Aussage Kind/Jugendliche:r <input type="checkbox"/> Aussage Dritte:r
Wer ist/war an der Situation beteiligt?	
Was ist wo passiert? Was war die Situation?	

Was ist der Verdacht? Worin liegt die Gefährdung des Kindeswohls?	
Wer wurde informiert?	
Was sind die nächsten Schritte?	
Zusätzliche Informationen	

Datum:

Unterschrift:

Protokollverantwortliche:r

Links und Informationen

<https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>

<https://www.ifs.at/kinderschutz.html>

<https://vorarlberg.kija.at>

<https://www.vorarlberger-kinderdorf.at/ueber-uns/kinderschutz>

<https://vorarlberg.at/documents/302033/472192/Homepage+Kinderschutz+Vorarlberg.pdf/86c00c0e-7d45-a501-3920-fe02fba46a3a?t=1616157009498>

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Reichsstraße 126, 6800 Feldkirch
© 2025, alle Rechte vorbehalten

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.